

Unsere Pflegesätze mit Gültigkeit vom 01.05.2023 – 30.04.2024, der Vergütungszuschlag nach PflBG mit Gültigkeit vom 01.01.2023 – 31.12.2023 und Investitionskosten mit Gültigkeit vom 01.07.2021 – 31.12.2022 (der Bescheid ab 01.01.2023 liegt noch nicht vor, es wird zu Rückrechnungen kommen) sind:

Es erfolgt eine monatliche Abrechnung auf Basis von 30,42 Tagen pro Monat. Hier kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden.

Bei Ein- bzw. Austritt im laufenden Monat wird auf Basis der vereinbarten täglichen Entgeltbestandteile (Pflege, Ausbildungsumlagen, Verpflegung, Unterkunft, Investitionsaufwendungen) abgerechnet.

Pflegegrad	I	II	III	IV	V
Heimentgelt für stationäre Pflegedienstleistungen, sowie für med. Behandlungspflege und soziale Betreuung in Euro/Tag	56,20 €	72,05 €	88,22 €	105,08 €	112,65 €
Vergütungszuschlag nach PflBG	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €	4,38 €
Unterkunft in Euro / Tag	23,13 €	23,13 €	23,13 €	23,13 €	23,13 €
Verpflegung in Euro / Tag *	17,80 €	17,80 €	17,80 €	17,80 €	17,80 €
Investitionskosten in Euro/Tag	22,31 €	22,31 €	22,31 €	22,31 €	22,31 €
Gesamtkosten pro Tag in Euro	123,82 €	139,67 €	155,84 €	172,70 €	180,27 €

Nachrichtlich: Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil je Monat laut Pflegesatzvereinbarung	---	1.421,68 €	1.421,68 €	1.421,68 €	1.421,68 €
---	-----	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

* Wird die Bewohnerin/der Bewohner ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der Vergütungsvereinbarung werden zzt. 5,93 € täglich / bzw. 180,39 € monatlich von dem genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.